



Schutzkonzept

2024

Zum Schutz der Kinder vor sexueller Gewalt und Kindeswohlgefährdung

Kinderkrippe
Soyerhofstraße



Inhalt

| | |
|--|----|
| 1. Einleitung..... | 2 |
| 2. Leitbild..... | 2 |
| 3. Die kindliche Sexualität | 3 |
| 4. Prävention als Erziehungshaltung | 3 |
| 5. Kindeswohlgefährdung..... | 5 |
| 6. Risikoanalyse..... | 6 |
| 6.1. Räumliche Gefahrenzonen | 6 |
| 6.2. Risikofaktoren zwischen den Kindern | 7 |
| 6.3. Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern..... | 7 |
| 6.4. Risikofaktoren zwischen den Kindern und dem pädagogischen Personal..... | 7 |
| 6.5. Risikofaktoren zwischen Kindern und Dritten..... | 8 |
| 6.6. Risikofaktoren zwischen Mitarbeiterinnen und Eltern | 8 |
| 6.7. Risikofaktor Eingewöhnung | 9 |
| • 7. Schutzvereinbarungen..... | 9 |
| 7.1. Schutzfaktoren in den räumlichen Gefahrenzonen | 9 |
| 7.2. Schutzfaktoren zwischen den Kindern | 11 |
| 7.3. Schutzfaktoren zwischen Kindern und dem pädagogischen Personal | 11 |
| 7.4. Schutzfaktoren zwischen Kindern und Eltern..... | 12 |
| 7.5. Schutzfaktoren zwischen Mitarbeiterinnen und Eltern..... | 13 |
| 7.6. Schutzfaktoren in Eingewöhnung | 13 |
| • 8. Kriterien bei Praktikanten, Hospitierenden, Ersatzkräften, sowie neuen Kollegen | 14 |
| • 9. Notfallplan | 14 |
| 9.1. Übergriffe und übergriffiges Verhalten unter Kindern (in besonders akuten Fällen) .. | 14 |
| 9.2. Grenzüberschreitungen seitens des Personals auf Kinder | 15 |
| 9.3. Verdacht auf Kindeswohlgefährdung | 15 |
| 9.4. Verhalten im Falle eines Brandes | 16 |
| 9.5. Verhalten im Falle eines Unfalls oder stark beeinträchtigten Gesundheitszustandes eines Kindes | 16 |
| 9.6. Verhalten im Falle eines nicht-abgeholtten Kindes | 17 |
| • 10. Sexualpädagogische Erziehung | 17 |
| • 11. Kooperation mit den Eltern | 18 |
| • 12. Gelebte Kinderrechte..... | 19 |
| • 13. Rehabilitationsmaßnahmen | 20 |
| • 14. Zusammenarbeit mit externen Fachstellen | 20 |
| • 15. Selbstverpflichtungserklärung | 23 |

1. Einleitung

In unserer Kinderkrippe Soyerhofstraße begleiten wir die Kinder von Null bis Drei Jahren. Bei uns sollen sich alle Kinder heimisch, geborgen und sicher fühlen.

Die „Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß § 8a Abs.4 SGBVII“ wird in unserem Haus vollständig und zuverlässig eingehalten. In dieser Vereinbarung haben sich Träger und Fachkräfte dazu verpflichtet, sich für den aktiven Schutz der uns anvertrauten Kinder einzusetzen und dauerhaft und entsprechend nachzukommen.

Das vorliegende Schutzkonzept dient dem Rahmen und der Orientierung aller beteiligten Akteure in unserer Kinderkrippe und setzt sich mit verbalen, wie nonverbalen oder sexuellen Grenzüberschreitung (unter anderem Nähe und Distanz) sowie der Prävention und Intervention gegen sexuelle Übergriffe oder Missbrauch auseinander, um das Kindeswohl in allen Bereichen zu schützen.

Bei Ereignissen bzw. Entwicklungen, die eine Gefährdung des Kindeswohl beeinträchtigen hat der Träger die Pflicht, gemäß § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII, dies an die zuständige Behörde unverzüglich zu melden. So wird sichergestellt, dass diese Situationen schnellstmöglich im Sinne des Kindes entgegengewirkt werden kann.

2. Leitbild

Das Leitbild unserer Kinderkrippe Soyerhofstraße soll eine Grundorientierung geben. Bei uns steht das Kind im Mittelpunkt. Sehr wichtig ist uns ein wertschätzendes Miteinander, Offenheit und Ehrlichkeit auf Basis von Vertrauen. Die Kinder sollen ihre individuelle Persönlichkeit entfalten können, wir nehmen uns gegenseitig ernst und die Individualität und die Grenzen jedes Einzelnen sollen geachtet werden. Eine gewaltfreie Konfliktlösung ist Grundvoraussetzung in unserem pädagogischen Alltag. Eine behutsame und liebevolle Atmosphäre schafft Geborgenheit und gibt Sicherheit, dadurch entsteht ein geschützter Raum für ein ehrliches Miteinander. Selbständigkeit und Eigenständigkeit sind wichtige Bestandteile unseres pädagogischen Konzepts. Die kindliche Sexualität darf und soll in unserer Einrichtung unter Aufsicht und

gegenseitigem Einverständnis ausgelebt werden dürfen, denn sie ist ein wichtiger Bestandteil der Entwicklung des eigenen „Ichs“.

3. Die kindliche Sexualität

Bei der kindlichen Sexualität geht es primär darum, mit allen Sinnen den eigenen Körper und die Welt um sich herum wahrzunehmen und zu entdecken. Dabei entdecken und entwickeln die Kinder ihren Körper und damit verbundene Körperlust, die sich nicht vorrangig auf den genitalen Bereich konzentriert. Die Kinder suchen Körperkontakt und Geborgenheit in einer Ich-bezogenen Art und Weise. Dabei gehen die Kinder unbefangen vor, d. h. ohne Vorannahmen und Hintergedanken – aus reiner Entdeckerfreude und ohne ihre Tätigkeit sexuell einzustufen.

Da die Körper- und Sinneswahrnehmung auch im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan eine wichtige Rolle spielt, wird dies in unserer Einrichtung in allen Alltags- und Spielsituationen gefördert.

Dabei dürfen körperliche Kontakte zwischen Kindern untereinander und mit Personal nur unter gegenseitigem Einverständnis und Aufsicht stattfinden. Bei kleineren Kindern, die noch nicht in der Lage dazu sind sich verbal auszudrücken, ist es unsere Aufgabe und Pflicht, durch feinfühliges und sensibles Verhalten, die Grenzen und die Bedürfnisse der Kinder wahrzunehmen und zu respektieren.¹

4. Prävention als Erziehungshaltung

Das Team der Kinderkrippe Soyerhofstraße hat sich durch verschiedene Schulungen und Fortbildungen mit dem Thema Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung auseinandergesetzt. In regelmäßig geführten Klein- sowie Großteams reflektiert es sich und hinterfragt sich und die eigenen Reaktionen. Gemeinsam wurde eine Grundhaltung gegenüber dieser Thematik erarbeitet:

- Selbst- und Fremdrelexion
Wir nehmen unser eigenes Verhalten stets kritisch wahr und geben Kollegen konstruktives Feedback, über eventuell unangemessenes

¹ Vgl. Cassandra Ribeiro, Kindliche Sexualentwicklung – und wie sie professionell pädagogisch begleitet wird, Seite 2

Verhalten. Wir setzen uns mit eigenen Schamthemen, die die kindliche Sexualität betreffen können, auseinander und überwinden sie zum Schutz der Kinder. So benennen wir z.B. die Geschlechtsmerkmale der Kinder beim Namen und weichen vor Verniedlichung zurück.

- Gefühle der Kinder ernst nehmen

Das Äußern negativer Gefühle bei Kindern, wie z. B. bei Wut oder Trauer drücken Wünsche und Bedürfnisse aus. Wir nehmen diese Gefühle jederzeit ernst, bestärken, indem wir vermitteln: Gefühle sind immer in Ordnung. Wir beschämen die Kinder nicht, in dem wir diese Emotionen herunter- oder gar überspielen oder nonverbal abwertend reagieren, wie z.B. Augenrollen. Wir gehen feinfühlig auf das Gefühl ein und benennen es. So spürt das Kind Nähe und Sicherheit, sowie seinen eigenen emotionalen Einschätzungen zu trauen zu können.

- Eigene Grenzen kennen und wertschätzend setzen

Uns sind unsere eigenen Grenzen bewusst. Denn nur so können wir den Kindern ein gutes Vorbild sein und den Kindern vermitteln, dass jeder Mensch eigene Grenzen hat und diese auch vertreten darf. Dazu gehört, dass die Fachkraft den Wunsch eines Kindes nach Nähe durchaus ablehnen darf, sofern dies ihre eigenen Grenzen überschreitet.

- Flexibel sein

Um individuell auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen zu können ist eine flexible Haltung unabdingbar. Pädagogische Fachkräfte akzeptieren die Freiwilligkeit von Angeboten und Abläufen und gestalten Situationen kurzerhand je nach den Befindlichkeiten des Kindes um. Somit werden nicht nur Beschämung und Machtkämpfe vermieden, es fördert auch ein entspanntes Zusammensein.

- Selbstliebe fördern

Kleinkinder sollen bei uns ihren Körper auf positive Weise kennen und schätzen lernen. Dies geschieht durch unterschiedliche Bewegungseinheiten, sowie durch das lustvolle Entdecken mit allen Sinnen. Dazu gehört auch die kindliche Sexualität. Unter der Einhaltung

gewisser Regeln, sowie im Rahmen der eigenen Grenzen, gehen die pädagogischen Fachkräfte auf diese Bedürfnisse objektiv ein.²

5. Kindeswohlgefährdung

Als Kindeswohlgefährdung ist grundsätzlich alles zu verstehen, was der seelischen und körperlichen Gesundheit eines Kindes oder eines Jugendlichen schadet oder diese bedroht. Eine solche Beeinträchtigung kann durch ein bestimmtes Verhalten oder auch Unterlassung von Seiten des Erziehungsberechtigten, eines Mitarbeiters oder auch Dritten hervorgerufen werden.

Dabei differenzieren wir zwischen unterschiedlichen Formen:

- **Vernachlässigung**
bezeichnet das andauernde und wiederholte Unterlassen fürsorglichen Handelns der Eltern oder von ihnen beauftragter Betreuungspersonen. Dabei unterscheiden wir zwischen der körperlichen Vernachlässigung (z. B. unzureichende Ernährung, dreckige Kleidung, mangelnde Sauberkeit) und der erzieherischen Vernachlässigung (z.B. Mangel an stimulierenden Erfahrungen, fehlende erzieherische Einflussnahme, keine Beachtung eines erheblichen Förderbedarfs, Liebesentzug)
- **Psychische Misshandlung**
durch wiederholte Verhaltensmuster, wie z. B. feindselige Ablehnung, Demütigung oder Beschämung
- **Physische Misshandlungen**
durch körperlichen Zwang oder Gewalt werden dem Kind Verletzungen zugefügt
- **Sexueller Missbrauch**
Sexuelle Handlungen mit oder vor einem Kind, dazu zählen auch Handlungen ohne Körperkontakt
- **Missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge bzw. unverschuldetes Versagen**
Dabei wird das Kindeswohl durch die Eltern beeinträchtigt, durch z.B. bewusstes Verwehren von Bildung und ärztlicher Betreuung, oder unverschuldet, durch Inhaftierung oder Suchterkrankung

² Stefan Paetzholdt-Hofner, 2019, Kleinstkinder, Die Würde des Kindes, Seite 9 - 11

- **Gefährdung durch das Verhalten Dritter**
Durch Lebensgefährten, ältere Geschwister oder ungeeignetes Pflege- bzw. Betreuungspersonal³

6. Risikoanalyse

6.1. Räumliche Gefahrenzonen

a. Bereiche geringer Intimität

Den Flur- und Gartenbereich definieren wir als Bereich geringer Intimität, denn durch den weitläufigen Flur und den großen Garten werden die Kinder zur Bewegung angehalten. Dennoch können Situationen entstehen, in denen sich Kinder in Ecken oder Rückzugsorte verstecken und dort ohne intensive Aufsicht sind. Während der Bring- und Abholsituation befinden sich viele Eltern und Abholberechtigte auf dem Flur.

b. Bereiche mittlerer Intimität

In den Funktions- und Schlafräumen herrscht mittlere Intimität. Während der Freispielzeit führt eine pädagogische Mitarbeiterin einen Funktionsraum und fördert in diesem Raum allein die Kinder. In vielen Funktionsräumen sind Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder und „tote Winkel“ vorhanden. Diese sind

- Lesecke im Flur
- Flurbereich zwischen dem Gruppenraum der Blümchen und dem Pupperraum
- Höhle im Turnraum
- Im Garten hinter dem Blechgartenhäuschen
- Im Weidentunnel
- Im Garten im hinteren Bereich, hinter der Hecke
- Kinderbusparkplatz
- Nicht-geschlossene Türen von unbesetzten Räumen

c. Bereiche höchster Intimität

Der Bereich mit der höchsten Intimität befindet sich in den Bad- und Waschräumen. Dort zieht sich jeweils eine pädagogische Mitarbeiterin mit einzelnen oder mehreren

³ Vgl. <http://kindergartenpaedagogik.de/642.pdf>

Kindern zur Sauberkeitserziehung zurück. Die Kinder ziehen sich dort teilweise oder ganz aus. Es entsteht enger Kontakt zwischen Erwachsenen und Kindern. Zudem entstehen Momente, in denen sich die Kinder gegenseitig nackt sehen. Durch eine intrinsische, kindliche Neugier interessieren sich die Kinder für die Merkmale des anderen Geschlechts.

6.2. Risikofaktoren zwischen den Kindern

Da in unserer Kinderkrippe Kinder von Null bis Drei Jahren betreut werden, besteht unter den Kindern ein großer Entwicklungsunterschied und unterschiedliches Erfahrungswissen. Durch dieses Ungleichgewicht können Grenzüberschreitungen begünstigt werden. Kleine Grenzüberschreitungen sind z.B. küssen, streicheln, auch auf nackter Haut; während Verletzungen wie Beißen, Kratzen, sowie alles, was die Genitalien anderer Kinder betrifft, große Grenzverletzungen darstellt.

Die Kinder müssen noch erlernen einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz sowie die Grenzen anderer Kinder als auch die der Erwachsenen zu respektieren.

6.3. Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern

Übergriffiges Verhalten kann während der Bring- und Abholsituation stattfinden. Dazu gehört das „am Arm ziehen“ oder anschreien. Übergriffiges Verhalten kann zudem im Elternhaus oder durch Dritte passieren, das sich durch körperliche Merkmale oder durch massive Wesensveränderungen der Kinder in der Einrichtung widerspiegeln kann.

Auch der Gesundheitszustand eines Kindes kann übergangen werden, indem das Kind mit Fieber oder schlechtem Allgemeinzustand regelmäßig in die Einrichtung geschickt wird.

6.4. Risikofaktoren zwischen den Kindern und dem pädagogischen Personal

Als pädagogische Fachkräfte geben wir den Kindern emotionale und auch körperliche Nähe und Sicherheit, die für das Wohlbefinden des Kindes elementar wichtig sind. Hier gilt es die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz zu finden. Besonders sensible Situationen im pädagogischen Alltag sind hierbei:

- Sauberkeitserziehung/Wickeln
Durch die intimen Einzelsituationen mit den Kindern, durch engen Körperkontakt und verbales Begleiten der Wickelsituation

- Mittagsschlaf
Durch das unbeobachtete Alleinsein mit den schlafenden Kindern. Zusätzlich schlafen einige Kinder nicht, die (falls unbeobachtet) übergreifige Handlungen bei schlafenden Kindern durchführen können.
- Ausflüge
Weniger gegenseitige Beobachtung seitens des Fachpersonals, Absonderungen möglich, unbeobachtete Ecken, sowie erhöhtes Stresspotential
- Einzelsituationen zwischen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Kindern
- Hospitationen, Aushilfen, Praktikanten und neue Mitarbeitende
Da unbekannte Personen mit teils unbekanntem Hintergrund an die Kinder herangelassen werden

Für Unfälle und andere gesundheitliche Befinden ist das Personal in regelmäßig stattfindenden Erste-Hilfe-Kursen am Kind geschult.

Zudem stellen Stress und mangelnde Personalressourcen einen Risikofaktor dar, denn durch zu große Anspannung, Zeitdruck, hoher Lautstärke und Personalmangel kann es zu schreien, groben Anfassen bis hin zum Ziehen der Kinder und ein Hinwegsetzen deren Bedürfnissen kommen. In solchen Situationen ist es eine Herausforderung, Partizipation von Kindern umzusetzen und für sie als kompetenter Ansprechpartner zu fungieren.

6.5. Risikofaktoren zwischen Kindern und Dritten

In der Bring- und Abholzeit könnten Unbefugte Zugang zum Haus bekommen, da während dieser Zeit viele Eltern und Abholberechtigte im Haus ein- und ausgehen. Es ist uns daher sehr wichtig, für die Anwesenden während der Bring- und Abholsituation ein diesbezügliches Problembewusstsein zu schaffen und für potenzielle Gefahrenmomente zu sensibilisieren.

6.6. Risikofaktoren zwischen Mitarbeiterinnen und Eltern

Fehlende Kommunikation kann zu Misstrauen und gegenseitigen Vorwürfen führen. Da in unserer Kinderkrippe Eltern und Mitarbeiterinnen eng zusammenarbeiten, kann auch eine unangemessene Nähe entstehen. Zudem kann ein unreflektierter Sprachgebrauch unter Erwachsenen als grenzüberschreitend empfunden werden.

6.7. Risikofaktor Eingewöhnung

In der Eingewöhnung kann es dazu kommen, dass Mitarbeitende gegen den Willen des Kindes handeln, z.B. durch zu starkes Festhalten des Kindes, Körperkontakt gegen den Willen des Kindes. Auch bei übermäßigen Weinen (ein kurzer Abschiedsschmerz darf sein und ist normal. Gemeint ist ein andauerndes Weinen, trotz mehrmaligen Tröstversuchen lässt sich das Kind nicht beruhigen und es ist auch keine Beruhigung absehbar. Sowie das Hineinsetzen in Kinderwägen oder -buggy gegen den Willen des Kindes können ein übergriffiges Verhalten darstellen.

7. Schutzvereinbarungen

Das Personal der Kinderkrippe, das von einem Missbrauch oder Übergriff Kenntnis erlangt, muss umgehend gesetzlich die Leitung der Einrichtung in Kenntnis setzen. i.S. §72 a StGb VIII.

7.1. Schutzfaktoren in den räumlichen Gefahrenzonen

In und um die Kinderkrippe ist grundsätzlich immer darauf zu achten, dass der Rumpf der Kinder bekleidet ist. Das bedeutet, dass nur Arme und Beine der Kinder nackt sein dürfen. Auf „Blinde“ Ecken (siehe 6.1.b.) wird sich regelmäßig gegenseitig im Team aufmerksam gemacht, sowie in wiederkehrenden Klein- und Großteamsitzungen reflektiert.

a. Bereiche geringer Intimität

In gemeinsamen Teamsitzungen wurden die risikobehafteten Stellen in Flur und Garten erörtert und stehen unter besonderer Beobachtung, da sich die Kinder dort ungesehen gegenseitig verletzen und Grenzüberschreitungen passieren können.

Äußern die Kinder im Flurbereich gegenseitige Zuneigung (entsprechend den Schutzfaktoren in Punkt 7.2.), so werden sie angehalten, sich in geschützte Räumlichkeiten zu begeben. Ist eine pädagogische Fachkraft allein mit den Kindern im Garten, so bleibt sie in Bewegung und hat immer ein besonderes Auge auf die Höhle, das Kinderhäuschen, sowie auf den hinteren Teil des Gartens, der sich neben dem Puppenraum befindet.

b. Bereiche mittlerer Intimität

Zum Schutz der Kinder und des pädagogischen Personals befinden sich in allen Türen Sichtfenster. Somit ist die Einsicht in die Räume gewährleistet. Dabei wird den

uneinsichtigen Stellen, wie z. B. hinter der Tür, besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Die Schlafwache verläuft rollierend. Die pädagogischen Fachkräfte wechseln sich in einem 30-minütigen Takt ab. So ist kein Betreuer länger als eine halbe Stunde mit den Kindern allein. Kinder, die nicht schlafen möchten, werden nicht dazu gedrängt und können ab 13 Uhr in eine Wachgruppe wechseln. Die Hände der pädagogischen Fachkraft bleiben während der Einschlafbegleitung immer über der Decke, die Hände der Kinder sollen frei auf der Matte liegen und werden nicht „gepuckt“ oder auf das Bett gedrückt.

c. Bereiche höchster Intimität

In den Bädern sind die Kinder immer unter Aufsicht. Die Privatsphäre der Kinder wird gewahrt, in dem wir sie vor Blicken anderer Kinder, dem hauswirtschaftlichen Personal oder anderer Eltern (Eltern begleiten nur ihr eigenes Kind) schützen. In Bring- und Abholsituationen müssen die Eltern warten, falls gerade ein Kind gewickelt wird oder die Toilette nutzt, oder eine andere Möglichkeit, wie die Besuchertoilette, zum Händewaschen aufsuchen. Kinder, die auf die Toilette gehen, können sich eine offene Toilette oder eine separate Toilette im Badezimmer aussuchen. Größere Kinder werden gefragt, ob ein anderes Kind während dem Wickeln zuschauen bzw. anwesend sein darf.

Kinder werden nur mit beidseitigem Einverständnis gewickelt. Das Kind hat immer das Recht, sich den Pädagogen, der es wickeln soll, auszuwählen.

In schwierigeren Wickelsituationen wird ein zweiter Pädagoge dazu geholt. Möglichst die Bezugsperson. Dabei werden Grenzen und Wünsche der Kinder immer respektiert.

Körpertemperatur der Kinder wird nur über ein Stirnthermometer gemessen.

Bei stärkerer Verschmutzung im Windelbereich bieten wir den Kindern ein Sitzbad an, somit wird ein unangenehmes Säubern vermieden. Bei einem wunden Po verwenden wir Creme oder Heilwolle.

Den Kindern wird die Möglichkeit gewährt, Körperkontakt mit beidseitigem Einverständnis zu erfahren. (z.B. ein Sinnesangebot: gemeinsames Baden mit Badeanzug unter ständiger Aufsicht und Begleitung eines Pädagogen)

Zum Schutz der der Kinder und des pädagogischen Personals steht die Badtür zu den Wickelzeiten offen.

7.2. Schutzfaktoren zwischen den Kindern

Die Kinder werden zu einem wertschätzenden, respektvollen und rücksichtsvollen Umgang miteinander angehalten. Wir üben mit den Kindern die Signale der anderen Kinder in der Interaktion zu lesen und entsprechend darauf zu reagieren. Auf ein „Nein“, sowie auf abwehrende Mimik und Gestik muss die Interaktion in jedem Fall unterbrochen und reflektiert werden.

Haben die Kinder das Bedürfnis anderen Kindern unter ihrem Einverständnis ihre Zuneigung in Zusammenhang mit körperlichen Interesse auszudrücken, so geschieht dies nur unter Aufsicht, in einem geschützten Raum und unter bestimmten Regeln:

- Die Kinder haben den gleichen Entwicklungsstand
- Gegenseitiges Einverständnis der Kinder
- Unter Aufsicht einer Pädagogin, die sich der Situation gewachsen fühlt
- Es wird nichts in Körperöffnungen eingeführt
- Bei Grenzüberschreitungen oder Unwohlsein sofortiger Abbruch der Situation

Kleinere Grenzüberschreitungen werden mit den Kindern reflektiert und bei Wiederholung in Buchbetrachtungen und anderen pädagogischen Angeboten aufgegriffen.

7.3. Schutzfaktoren zwischen Kindern und dem pädagogischen Personal

Die pädagogischen Fachkräfte gehen feinfühlig auf die Signale der Kinder ein. Ein Umarmen, Kuseln oder auf den Schoß nehmen erfolgt nur auf Wunsch des Kindes. Das Küssen der Kinder ist untersagt oder auf ausdrücklichen Wunsch der Kinder nur auf die Wange.

Fotos der Kinder dürfen nur mit einer Einrichtungskamera aufgenommen werden, um den Datenschutz und eine Kindswohlgefährdung seitens Dritter zu wahren.

Die Kleidung des Personals ist Arbeitsplatzgerecht, mit kurzen Fingernägeln, um die Kinder in Wickelsituationen nicht zu verletzen.

Die Hände der Kinder bleiben über der Kleidung des Personals. Dabei sind zusätzlich die persönlichen Grenzen jeder Einzelnen zu wahren.

In der Wickelsituation berühren wir ausschließlich zum Reinigen den Genitalbereich der Kinder und dies in einem angemessenen Maße.

Die MitarbeiterInnen nehmen keine Geschenke in einem Warenwert über 10 Euro oder Bargeld an, um einer Korruption bzw. Bevorzugung vorzubeugen. Genauso ist es untersagt private Geschenke an Kinder zu verteilen oder private Besuche bei den Kinder mit deren Familien zu Hause (auch Babysitting) zu besuchen. Dies geschieht zum Schutz der Kinder („Grooming-Prozess“), sowie zum Schutz des Personals vor Vorwürfen.

Bei der Kommunikation ist besonders darauf zu achten, dass sie stets wertschätzend ist, die Kinder nicht anzuschreien oder durch verbale, wie nonverbale Sprache abzuwerten.

Die Kinder werden nicht an den Armen gezogen, isoliert, beschämt oder grob angefasst. Auch in der Essenssituation ist ein Zwang der Kinder zu Essen untersagt.

In besonderen Stresssituationen haben die pädagogischen Fachkräfte jederzeit das Recht, sich - unter Wahrung der Aufsichtspflicht - eine kurze Pause zu nehmen, um Grenzüberschreitungen zu vermeiden.

Das ganze Team achtet aufeinander und reflektiert sich in regelmäßigen Kleinteamen.

7.4. Schutzfaktoren zwischen Kindern und Eltern

Während der Bring- und Abholzeit klingeln die Eltern in ihrer Gruppe und nennen ihren Namen bzw. den ihres Kindes. Erst dann kann ein Einlass erfolgen. Die Eltern wurden durch Elternbriefe und persönliche Gespräche dazu angehalten, anderen Eltern oder Abholberechtigten nicht die Tür zu öffnen. Dem hauswirtschaftlichen Personal ist es untersagt die Eingangstür zu öffnen.

Das pädagogische Personal verlangt von unbekanntem, abholberechtigten Personen sich auszuweisen.

Das Personal achtet feinfühlig und reflektiert auf Anzeichen am Kind (wie markante, plötzliche Wesensänderung, sowie häufige, unerklärliche Verletzungen), die auf eine Kindeswohlgefährdung schließen lassen.

In halbjährlichen Elterngesprächen werden die Eltern über den Entwicklungsstand des Kindes aufgeklärt. In akuten Fällen wird auch außer der Regel ein Elterngespräch geführt, um den Kindern sowie den Eltern Hilfen und

Unterstützungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Bei wiederholtem Nichterscheinen der Eltern zu Elterngesprächen, die das Kindeswohl betreffen, ist eine unmittelbare Meldung an das BSA zu machen.

7.5. Schutzfaktoren zwischen Mitarbeiterinnen und Eltern

Wir achten durch die Anwendung gewaltfreier Kommunikation auf einen wertschätzenden und von gegenseitigem Respekt geprägten Umgang miteinander. In Elterngesprächen mit einer schwierigen Thematik ist es dem pädagogischen Personal jederzeit gestattet, sich Unterstützung in Form eines Kollegen oder der Leitung zu holen.

7.6. Schutzfaktoren in Eingewöhnung

Wenn sich die Kinder in dieser Phase nicht beruhigen lassen und weinen, brechen die Mitarbeitenden die Eingewöhnung nach maximal 10 Minuten für diesen Tag ab. Zusätzlich befindet sich eine zweite Kollegin im Raum, die nicht nur zur Wahrung der Aufsichtspflicht, sowie auch zur Unterstützung dient, sondern auch zum Schutz von Kind und pädagogischer Fachkraft. Der Körperkontakt entsteht nach dem Bedürfnis des Kindes und unter Wahrung der eigenen Grenzen.

Dabei ist besonders darauf zu achten, auf die körperlichen Signale und die Bedürfnisse der Kinder zu einzugehen, auch wenn es besondere Maßnahmen erfordert, wie z.B. auf dem Arm einschlafen lassen, oder danebenzuliegen. Weitere Schritte zur Integration in den Tagesablauf finden erst dann statt, wenn sich das Kind an die Abläufe gewöhnt hat und für weitere Schritte bereit ist.

Auch bei schon eingewöhnten Kindern behalten wir es uns vor, die Eltern zu kontaktieren, wenn sie über einen längeren Zeitraum weinen und sich nicht beruhigen lassen. Nach gemeinsamer Rücksprache kann dann über das weitere Vorgehen entschieden werden.

Die Eltern haben zudem jederzeit die Möglichkeit sich an unsere Kinderpsychologin Frau Kögel, zu wenden. In einem vertraulichen Rahmen, können in einem separaten Gespräche Probleme und persönliche Belange besprochen werden. Die Mitarbeiter werden dabei nicht über diese Gespräche informiert.

Auch für das pädagogische Personal steht unsere Kinderpsychologin Frau Kögel jeden zweiten Mittwoch zur Verfügung. Sie berät und unterstützt bei Unsicherheiten

in der Eingewöhnung, bei pädagogischen Unsicherheiten, sowie bei Hinweisen zur Kindeswohlgefährdung.

8. Kriterien bei Praktikanten, Hospitierenden, Ersatzkräften, sowie neuen Kollegen

Neue Praktikanten werden nicht allein in einem Raum mit den Kindern gelassen. Es muss zusätzlich eine weitere pädagogische Fachkraft im Raum sein, um die Aufsichtspflicht entsprechend zu gewährleisten. Sind die Praktikanten länger in der Einrichtung (z.B. FOS-Praktikanten, Erzieherpraktikanten) dürfen diese einen eigenen Raum öffnen, sofern sich dieser neben einem mit einer pädagogischen Fachkraft besetzten Raum befindet oder das Fachpersonal das Ver- und Zutrauen in deren Fähigkeiten haben

Hospitierende Personen, Praktikanten und Ersatzkräfte sind vom Wickeldienst befreit und dürfen die Waschräume während der Wickelzeit nicht betreten.

Praktikanten können nach einigen Wochen, mit Erlaubnis des Kindes, bei einem Wickelvorgang zusehen, oder unter Beaufsichtigung auch selbst wickeln.

Seit 1. Mai 2010 ist laut „Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz“ ein erweitertes Führungszeugnis für alle Beschäftigten erforderlich. Dies gilt auch für Personen, die Minderjährige beruflich oder ehrenamtlich beaufsichtigen, betreuen, erziehen oder Gelegenheit zur Kontaktaufnahme haben.

9. Notfallplan

In allen Folgend beschriebenen Fällen ist es von besonderer Wichtigkeit immer objektiv und neutral zu bleiben. Im Zweifelsfall ist eine Kollegin oder die Leitung hinzuzuziehen.

9.1. Übergriffe und übergriffiges Verhalten unter Kindern (in besonders akuten Fällen)

- Situation beobachten und beenden
- Zweiten Erwachsenen dazu holen und mit den Kindern getrennt reden, betroffenes Kind beruhigen
- Sofort Leitung informieren und Vorfall protokollieren
 - Falls die Leitung nicht da ist, an die Stellvertretende Leitung wenden

- Anne Fehr: 017661167727
- Eva Kachel: 01707739409
- Falls Stellvertretende Leitung nicht im Haus ist, Geschäftsführung Frau Settele anrufen: 089 244 139 133
- Die Bezugsperson (oder die Leitung bzw. Stellvertretung) ruft die Eltern beider Kinder an, und bittet sie, das jeweilige Kind früher abzuholen, um eine entsprechende Übergabe gewährleisten zu können. Falls das nicht geht, übernimmt der Spätdienst die Aufgabe der Übergabe.
- Besprechung im Team – Gab es bereits andere Beobachtungen?
- Weitere aufmerksame Beobachtung beider Kinder
- Mit den Eltern beider Kinder, getrennt voneinander Gespräche mit Protokoll führen
- Gegebenenfalls Beratung von Fachstellen einholen

9.2. Grenzüberschreitungen seitens des Personals auf Kinder

Kleinere Grenzüberschreitungen können im Alltag durch Stress ausgelöst passieren. Dabei ist eine Selbst- und Fremdreflexion von entscheidender Bedeutung. Auch die anschließende Bearbeitung mit den Kindern, wie z.B. das Entschuldigen von Fehlverhalten seitens des Mitarbeiters, sind von besonderer Wichtigkeit.

Im Falle einer schweren Grenzüberschreitung müssen jedoch weitere Schritte folgen:

- Sofort eingreifen, Kollegin darauf ansprechen
- Auf Grenzüberschreitung hinweisen, eigene Wahrnehmung der Situation darlegen
- Hinweis, dass die Leitung informiert, wird
- Leitung informieren
- Leitung führt mit betreffenden Kollegen Einzelgespräch, macht sich ein Bild
- Leitung entscheidet weitere Maßnahmen bezüglich der Grenzüberschreitung (Abmahnung, Träger, Eltern informieren...)

9.3. Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

- Auffälligkeiten mit der Bezugsperson besprechen und dokumentieren
- Im Team besprechen
- Leitung bzw. Frau Kögel (zuständige insofern erfahrene Fachkraft) hinzuziehen. Diese leiten dann den nächsten Schritt ein

- Offizielle Meldung zur Kindeswohlgefährdung an das Sozialbürgerhaus Giesing-Harlaching

9.4. Verhalten im Falle eines Brandes

- Den Raum durch den Notausgang eines jeden Raumes in Richtung Garten verlassen
- Der Flurdienst nimmt die Kinderlisten mit hinaus
- Im Keller befindliche Menschen verlassen den Keller durch den Notausgang aus dem Teamraum und gehen außen herum zur Sammelstelle
- Leitung bzw. Hausverantwortliche geht als letztes hinaus, nimmt den Dienstplan mit sich (zur Kontrolle der Teammitglieder), und kontrolliert grob (je nach Gefahrenlage), ob alle Anwesenden aus dem Haus sind.
- Sammelstelle ist das Gartentor neben dem Gartenhäuschen
- Absetzen einen Notrufes
- Überprüfung aller Anwesenden (inklusive Küchenpersonal)

9.5. Verhalten im Falle eines Unfalls oder stark beeinträchtigten Gesundheitszustandes eines Kindes

- Bei einem durch Krankheit bedingtem, schlechtem Allgemeinzustandes der Kindsgesundheit sollen die Kinder zu Hause bleiben
- Ab einer Körpertemperatur von 38,5 Grad Celsius werden die Eltern informiert und das Kind soll abgeholt werden
- Bei starkem Unwohlsein der Kinder, nicht eindeutigem Hautausschlag, sowie Erbrechen und zweimaligem Durchfall sollen die Kinder ebenfalls abgeholt werden. In allen Fällen wird zuerst die Leitung informiert und das weitere Handeln abgeklärt
- Vor einem Fortfahren des Krippenbesuchs ist darauf zu achten, dass das Kind 24 Stunden Symptomfrei ist.
- Bei schwerem Magen-Darm-Fällen in der Einrichtung behalten wir uns vor, eine Symptomfreiheit von 48 Stunden einzufordern.
- Bei kleineren Unfällen werden die Verletzungen der Kinder individuell durch Kühlen oder mit einem Pflaster behandelt. Bei Unsicherheiten werden die Eltern kontaktiert, ob sie ihr Kind lieber abholen oder einen Arzttermin ausmachen möchten. Alle Unfälle werden vom Personal dokumentiert.
- Bei schweren Unfällen oder Krämpfen wird unmittelbar ein Ersthelfer hinzugezogen. Eltern und Notarzt werden gleichzeitig informiert.
 - Betriebliche Ersthelfer bei den Blümchen: Katharina Müller
Im Büro oder bei den Gänschen: Anne Fehr

9.6. Verhalten im Falle eines nicht-abgeholt Kindes

Wenn ein Kind bis zur Schließzeit um 17 Uhr nicht abgeholt und das Fachpersonal nicht über ein Zu-Spät-Kommen informiert wurde, werden zuerst die Sorgeberechtigten angerufen. Falls diese nicht erreichbar sind, werden alle Kontakte der Notfallliste angerufen. Falls auch hier niemand antwortet, sind die nächsten Schritte wie folgt:

- Leitung bzw. Stellvertretende Leitung informieren.
- Die Leitung verständigt die Polizei

Die Kinder werden grundsätzlich nicht im privaten Auto oder durch andere Transportmittel transportiert oder mit nach Hause genommen, außer dies wurde ausdrücklich mit der Polizei vorher geklärt.

Falls der Mitarbeiter privaten Verpflichtungen nachgehen muss, organisiert er oder die Leitung bzw. Stellvertretung, einen anderen Mitarbeiter, der sich in der Einrichtung um das Kind kümmern kann.

10. Sexualpädagogische Erziehung

Die Sexualerziehung in unsere Kinderkrippe nimmt keine Sonderstellung ein, sondern ist Bestandteil der Sozialerziehung und Persönlichkeitsbildung

Ziele: Wir möchten

- dass Kinder die eigene Sexualität als einen positiven Lebensbereich bejahen.
- die Kinder in der Wahrnehmung ihrer Gefühle fördern.
- die Kinder sensibilisieren, die eigenen Gefühle und die Gefühle anderer Menschen zu erkennen und darauf angemessen zu reagieren (Partnerschaft, Zärtlichkeit, Rücksichtnahme, „Nein“ sagen können).
- dass die Kinder ihren eigenen Körper wahrnehmen und akzeptieren.
- dass die Kinder eventuelle Ängste, Hemmungen ablegen und Sicherheit erfahren
- die Kinder im Finden und Erkennen der eigenen Identität stützen
- dass die Kinder den gleichen Umgang zwischen Mädchen und Jungen erleben und akzeptieren.

- das Selbstwertgefühl von Mädchen und Jungen spielerische stärken.
- den Kindern altersentsprechendes Wissen über Sexualität vermitteln.

Umsetzung:

- Wir sind sensibel für Fragen der Kinder und hören zu.
- Wir achten darauf, dass das persönliche Schamgefühl eines Jeden respektiert wird.
- Mit unserer Raumgestaltung schaffen wir den Kindern Möglichkeiten, ungestört zu spielen. Wir bieten ein geborgenes Umfeld (Kuschecken, Decken, Nischen, gedämpftes Licht).
- Den Kindern stehen viele Materialien zur Verfügung, die unter dem Aspekt der Sexualerziehung förderlich sind (Verkleidungsutensilien, Arztkoffer, Massagebälle, Rollen, Musik, Spiegel, Sinnesmaterialien usw.)
- Wir stellen den Kindern ausgewähltes Bild- und Buchmaterial zur Verfügung.
- Durch Angebote mit Materialien wie Kleister, Fingerfarbe, Rasierschaum und Badeangebote machen die Kinder wichtige Körpererfahrungen.⁴

11. Kooperation mit den Eltern

Ziel der Kooperation mit den Eltern im Rahmen der Prävention von sexuellen Grenzverletzungen und Übergriffen in der Krippe ist es, die strukturellen Vorkehrungen, als auch die pädagogischen Maßnahmen zu vermitteln. Das Schutzkonzept wird dem Elternbeirat vorgestellt, im Elternzimmer offen ausgelegt und ist jederzeit einzusehen. Informationen hierzu und eine grundlegende Aufklärung erhalten die Eltern in einem Elternabend. Auch in „Tür-und-Angelgesprächen“ wird den Eltern die Möglichkeit gegeben, sich Informationen zur Prävention von sexueller Gewalt einzuholen.

Neue Eltern werden in einem Aufnahmegespräch darauf hingewiesen, dass die Einrichtung sich nach den Richtlinien des vorliegenden Konzeptes verhält und das Kinderschutz ein primäres Thema in der Einrichtung darstellt.

⁴ Vgl. Kühne, N. 2004, Sexualpädagogik im Kindergarten
<https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/bildungsbereiche-erziehungsfelder/geschlechtsbezogene-erziehung-sexualerziehung/1197>

12. Gelebte Kinderrechte

Um Kinder vor Gefahren zu schützen, legen wir in der Kinderkrippe Soyerhofstraße den Fokus verstärkt auf präventive Maßnahmen. Dazu gehört, dass die Kinderrechte nach der UN-Kinderrechtskonvention zu jeder Zeit in der Einrichtung gelebt und vermittelt werden. Diese beinhalten neben den Schutzrechten (Schutz vor Gewalt, Ausbeutung, Missbrauch und Vernachlässigung) auch Förder- und Teiligungsrechte, durch die sie sich zu starken und selbstbewussten Persönlichkeiten entwickeln.⁵

Partizipation und Beschwerde

„Partizipation bedeutet, dass Betroffene beteiligt werden und Entscheidungen mit ihnen zusammen gefällt werden.“⁶

Die Kinder sollen von Anfang an jeglichen Maßnahmen, Angeboten etc., die sie betreffen, altersgerecht beteiligt und ihre Meinung bzw. Äußerungen berücksichtigt werden. Das beginnt im Alltag schon Anfang des Tages mit der freien Entscheidung der Kinder, von welcher pädagogischen Fachkraft, die Kinder angenommen werden möchten, ob und was sie frühstücken möchten bis zur Teilnahme an einem der zahlreichen pädagogischen Angebote, die in die Freispielzeit integriert sind. Kein Kind wird genötigt etwas zu tun oder etwas zu essen, was es nicht möchte. Durch dieses Gehör, das der Meinung und den Befindlichkeiten der Kinder geschenkt wird, entwickeln sie Verantwortungsbewusstsein und erfahren ein Gefühl der Selbstwirksamkeit. Sie lernen ihre Situation einzuschätzen, Wünsche und Anliegen zu artikulieren und umzusetzen. Damit erproben sie Fähigkeiten, die sie benötigen, um über sexualisierte Grenzverletzungen, einen Übergriff oder einen sexuellen Missbrauch zu berichten.

„Kinder, die befähigt werden, ihr Unwohlsein angemessen auszudrücken, können sich besser schützen.“ schreibt Katja Werner in ihrem Artikel über das Vorgehen bei einem Fall von Kindeswohlgefährdung. Damit ist gemeint, dass die Anliegen der

⁵ vgl. Katja Werner, 2019, KiTa aktuell spezial, Vorgehen bei einem Fall von Kindeswohlgefährdung, Seite 13

⁶ Hansen u. a. (2012). S.25

Kinder jederzeit ernst genommen werden sollten. Dies erfordert ein feinfühliges Eingehen auf die verbalen – und nonverbalen Signale der Kinder.⁷

13. Rehabilitationsmaßnahmen

Bei einem nicht begründeten Verdacht gegenüber einem Mitarbeiter finden Gespräche mit dem Träger statt. Der Träger ist verpflichtet eine Stellungnahme zu verfassen und bei Elternabenden beizuwohnen, die zur Aufarbeitung der Sorgen der Elternschaft dienen.

Auch im Team finden regelmäßige Gespräch statt, um das Vertrauensverhältnis wieder herzustellen. Dabei ist es sinnvoll, einen Coach oder eine/n Supervisor/in in Teamsitzungen zu integrieren.

Bei Erfolgreichen Gesprächen, bei denen das Vertrauensverhältnis wieder aufgebaut werden kann, besteht eine Rehabilitationsmöglichkeit.

Bei einem zu geschädigten Vertrauensverhältnis beider Seiten, unterstützten Leitung und Trägerschaft die berufliche Neuorientierung des Mitarbeiters.

14. Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

Anlaufstellen für die Eltern bei Beschwerden zum pädagogischen Verhalten und bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung

- Leitung des Hauses, Anne Fehr, in einem persönlichen Gespräch
- Träger der Einrichtung wenden
Frau Settele
Kolumbusstraße 33
81543 München
089/244139133
- Sozialbürgerhaus in Giesing/Harlaching
Werner-Schlierf-Straße 9
81539 München
Telefonnummer: 0 89 233-968331
- Landeshauptstadt München
Sozialreferat

⁷ vgl. Katja Werner, 2019, KiTa aktuell spezial, Vorgehen bei einem Fall von Kindeswohlgefährdung, Seite 13

Städtische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Sozialregion Giesing-Harlaching
Oberbibberger Straße 49
81547 München

- Elterntelefon Nummer gegen Kummer: 0800 111 0 550

- ProFamilia München:
Türkenstr. 103
80799 München

Telefonnummer: 089 3300840

- Landeshauptstadt München Stadtjugendamt
Luitpoldstraße 3,
80335 München
Telefonnummer.: (089) 23349501 oder (089)23384249
ft.aufsichtbt.kita.rbs@muenchen.de

- Büro der Kinderbeauftragten
Luitpoldstraße 3
80335 München
Telefonnummer: (089)23349745
Kinderbeauftragte.soz@muenchen.de

- Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien München
Hansastraße 136
81373 München
Telefonnummer: 089 7104810

Fallen der pädagogischen Fachkraft oder auch den Eltern im Umgang oder im Alltag mit den Kinder Auffälligkeiten, die das Kindeswohl betreffen auf, so dokumentiert sie Verhalten und Verhaltensmuster und holt eine zweite Meinung ein. Nachdem die Leitung informiert wurde, wenden wir uns an unsere zuständige insofern erfahrene Fachkraft Frau Kögel. Zusammen werden wenn nötig weitere Verfahrensweisen eingeleitet.

Diese können sein:

- **AMYNA e.V. – Verein zur Abschaffung von sexuellen Missbrauch und sexueller Gewalt**
Mariahilfplatz 9, 81541 München
Telefonnummer (089) 8905745131
- **KIBS – Beratung bei sexualisierter Gewalt für Jungen bis 27 Jahren**
Kathi-Kobus-Straße 9, 80797 München
Telefonnummer (089) 2317169120
- **IMMA – Beratungsstelle für Mädchen und Frauen**
Jahnstraße 38, 80337 München
Telefonnummer (089)2607531
- **Kinderschutz-Zentrum München**
Kapuzinerstraße 9 D, 2. Stock
80337 München
Telefonnummer. (089) 555356
- **Wildwasser München e.V.**
Rosenheimerstraße 30
81669 München
Telefonnummer (089) 60039331
- Bei Kindern, die einen Kontingentsplatz besetzen, wenden wir uns an das zuständige Sozialbürgerhaus

Online – Beratungsmöglichkeiten

Unter Einhaltung des Datenschutzes

- Hilfeportal sexueller Missbrauch der unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauch der Bundesregierung
www.hilfeportal-missbrauch.de
- Online-Beratung Wildwasser: www.wildwasser.de

15. Selbstverpflichtungserklärung

Die Mitarbeitenden der Kinderkrippe Soyerhofstraße nehmen eine klare Stellung gegen sexualisierte Gewalt in unserer Einrichtung ein. Durch unsere Unterschrift bestätigen wir, dass die Regeln für einen respektvollen Umgang in unserer pädagogischen Praxis umgesetzt werden.

| Name | Unterschrift |
|------|--------------|
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |